

Empfehlungen zur Erfassung planungsrelevanter Vogelarten im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren zur Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (WEA)

Die nachfolgenden Hinweise werden als grundsätzliche Fachempfehlung gegeben. Sie sind als **Minimalanforderung** zu verstehen und **in jedem Fall mit den zuständigen Genehmigungsbehörden abzustimmen**.

1 Brutvogelerfassung planungsrelevanter Vogelarten

Die Brutbestände aller planungsrelevanten Vogelarten (TLUG 2009) sind am Vorhabensstandort nach Methodenstandard (SÜDBECK et al. 2005) zu erfassen.

2 Erfassung windenergiesensibler Brutvogelarten

Innerhalb der planungsrelevanten Vogelarten (TLUG 2009) gelten die in den Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW 2007) aufgeführten Arten als sensibel gegenüber Windenergie. Die Brutplätze/Reviermittelpunkte dieser Arten sind im Vorhabensgebiet; aber mindestens im Umkreis der artspezifischen Ausschlussbereiche („Tabubereiche“) zu erfassen. In den dazugehörigen Prüfbereichen werden die Hauptflugkorridore auf Grundlage einer Analyse potenziell nutzbarer Habitats anhand von Luftbildern, Karten und Biotopkartierung ermittelt. Danach erfolgt eine mehrtägige Verifizierung im Gelände, die eine Dokumentation der beobachteten Flugaktivitäten enthält.

In Grenzfällen, in denen eine Verwirklichung naturschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht ausgeschlossen werden kann (insbesondere bei Brutvorkommen innerhalb der Ausschlussbereiche), ist eine wissenschaftliche Funktionsraumanalyse erforderlich. Dabei ist zu klären, ob die Realisierung des Vorhabens mit dem Raumnutzungsverhalten windenergiesensibler Arten kollidiert. In einem ersten Schritt wird die Habitatausstattung innerhalb der Prüfbereiche (insbesondere Horstplätze, Nahrungs- und Rasthabitat sowie Schlafplätze) ermittelt. Darauf aufbauend werden die bevorzugt genutzten Habitats und die maßgeblichen Hauptflugkorridore im Gelände kartiert. Dies geschieht zur Brutzeit mit Hilfe von mindestens vier ganztägigen Kontrollen pro Monat. In der besonders aktivitätsreichen Aufzuchtzeit kommen zwei zusätzliche Kontrollen pro Monat hinzu. Zur Beobachtung der Flugaktivitäten ist ein möglichst exponierter Standort in 1 – 4 Km Entfernung zum Vorhabensstandort mit guter Rundumsicht, insbesondere mit Sicht auf den Vorhabensstandort und den/die Brutplatz/Brutplätze zu wählen. Unabhängig davon sind

überdurchschnittlich ergiebige Nahrungshabitate und häufig genutzte Schlafplätze zu kontrollieren.

Bei der Auswertung der Daten ist die räumliche Verteilung der Flugaktivitäten um den Vorhabensstandort darzustellen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob signifikant häufiger genutzte Flugkorridore über den Vorhabensstand verlaufen bzw. diesen tangieren.

In Anlehnung an LANGGEMACH & MEYBURG (2011) werden für eine aussagekräftige Funktionsraumanalyse mindestens zwei Kontrolljahre empfohlen.

3 Zugvogelerfassung

Die Erfassung von ziehenden und rastenden Vögeln ist im Bereich der Zugkorridore und avifaunistisch bedeutsamen Gebiete (ABG) erforderlich, die in der Thüringer Zugvogelkarte (TLUG 2012) dargestellt sind. Sie erfolgt in Anlehnung an die von GRUNWALD et al. (2007) beschriebene Scan-Zugrouten-Methode. Dabei ist wie folgt vorzugehen:

- In Abhängigkeit vom Relief bzw. der Landschaftsmorphologie erfolgt die Festlegung von zwei bis drei geeigneten Beobachtungspunkten, die eine vollständige Einsicht des Vorhabensgebietes ermöglichen. Insbesondere der Herkunftshorizont (Nordosten) muss vollständig einsehbar sein.
- Sämtliche Erfassungen sollten an „tatsächlichen“ Zugtagen erfolgen. Solche Tage lassen sich zwar nicht vorhersagen, können aber als Erfahrungswerte anhand von Wettervorhersagen und der Meldungen in Onlineportalen (z. B. www.ornitho.de) eingegrenzt werden.
- Jede Zählung beginnt bei Sonnenaufgang und dauert insgesamt 6 Std. Davon wird 4 Std. lang am jeweiligen Beobachtungspunkt gezählt. Die verbleibenden 2 Std. wird das umliegende Gelände nach Rastvögeln abgesucht.
- Mindestens 8 Zählungen im Herbst/Winter (Beginn August) und 4 Zählungen im Frühjahr sind einzuplanen.
- Gezählt werden alle Individuen einer Art, sofern das möglich ist. Ansonsten werden Trupps und/oder Schwärme gezählt, deren Individuenzahl geschätzt und aufsummiert wird. Die Flughöhe und die Flugrichtung sowie Auffälligkeiten im Zugverhalten (Kreisen, Auflösen der Formation, Ausweichbewegungen, ...) sollten ebenfalls notiert werden.
- Lediglich verhörte Vögel, werden als „Rufer“ mit Artbestimmung ohne Angabe von Anzahl, Flughöhe und -richtung in einer Strichliste notiert.
- Ein wesentliches Ziel ist es, besonders beflogene Korridore/Routen im Vorhabensgebiet (bzw. der näheren Umgebung) herauszuarbeiten. Dazu werden die Beobachtungen inkl. Flugrichtungen direkt auf das mitgeführte Kartenmaterial eingetragen und chronologisch durchnummeriert. Im Ergebnis können so bevorzugte Routen abgegrenzt werden, denen dann die Beobachtungen zugeordnet werden.

Literatur

- GRUNWALD, T., M. KORN & S. STÜBING (2007): Der herbstliche Tagzug in Südwestdeutschland – Intensität, Phänologie und räumliche Verteilung. Vortrag auf der DO-G Tagung 2007, Gießen.
- LANGGEMACH, T. & B.-U. MEYBURG (2011): Funktionsraumanalysen – ein Zauberwort der Landschaftsplanung mit Auswirkungen auf den Schutz von Schreiadler (*Aquila pomarina*) und anderen Großvögeln. – Berichte zum Vogelschutz 47/48: 167 – 181
- LAG Vsw (2007): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. – Berichte zum Vogelschutz 44: 151-153
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, C. SUDFELD (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell
- TLUG (2009): Liste planungsrelevanter Vogelarten, Stand vom 30.03.09. - http://www.tlug-jena.de/de/tlug/umweltthemen/natur_und_landschaft/artenschutz/
- TLUG (2012): 3. Entwurf der Thüringer Zugvogelkarte. – unveröffentlichter Datenbestand, verfügbar über das Landschaftsinformationssystem der TLUG oder als shape über die Vogelschutzware Seebach.